

KONZEPT GESUNDHEITS- UND INFEKTIONSSCHUTZ FeG BAD RAPPENAU, STAND 26. NOVEMBER 2021

Grundlage:

Corona Verordnung vom 23.11.2021 der Landesregierung Baden-Württembergs.

Ziel der im Weiteren beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, das Infektionsrisiko zu minimieren, damit unsere Gottesdienste in der Kirchberghalle in Treschklingen nicht zu Infektionsherden werden. Wichtig ist, dass eine eventuelle Ansteckungskette nachvollzogen und die Folge-Ansteckungen eingedämmt werden können.

AUSZUG AUS DER AKTUELLEN CORONA VERORDNUNG

§ 7.1

Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, haben die Verantwortlichen nach den konkreten Umständen des Einzelfalls die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist darzustellen, wie die Hygienevorgaben umgesetzt werden sollen.

§ 7.2

Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen.

§ 13.1

Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung und entsprechende Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften sind zulässig.

§ 13.3

Wer eine Veranstaltung der Absätze 1 oder 2 abhält, hat ein Hygienekonzept nach § 7 zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 8 durchzuführen. In den Alarmstufen muss in den Fällen der Absätze 1 oder 2 zu anderen Personen ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar ist.

1. TEILNAHME UND EINGANGSKONTROLLE

- In den Alarmstufen I und II ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Im gleichen Haushalt lebende Familienmitglieder werden nicht getrennt (d.h. es werden einige spezielle Stuhlgruppen vorbereitet).
- Das Tragen einer FFP2 oder medizinische Mund-Nasen-Maske ist während der ganzen Veranstaltung erforderlich. Die Gemeinde stellt solche Masken im Eingangsbereich für diejenigen Besucher zum Selbstkostenpreis bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen. Eine Teilnahme ohne Maske ist nicht gestattet.
- Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, entscheiden eigenverantwortlich über die Teilnahme an Veranstaltungen. Nähere Infos zu Risikogruppen auf www.rki.de und www.bundesregierung.de.
- Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht gestattet, sofern sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen. Auch Personen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen 14 Tage nach Rückkehr nicht an Gemeindeveranstaltungen teilnehmen bzw. müssen negativ auf Covid-19 getestet sein.
- Alle Teilnehmer des Gottesdienstes in der Kirchberghalle müssen ihre Daten auf Kontakt-Listen angeben. Diese werden zwecks Infektionsverfolgung jeweils 4 Wochen aufbewahrt.
- Es gelten in der Kirchberghalle während des Gottesdienstes die allgemeinen Hygieneregeln, im Eingangsbereich gibt es die Möglichkeit zur Händedesinfektion.
- Die Waschbecken und Toiletten in den Sanitärräumen sind zugänglich.
- Türen werden vor und nach dem Gottesdienst offenstehen gelassen, damit möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht. Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle sowie Toiletten werden vor und nach dem Gottesdienst gereinigt.
- Verwendete Technik (insbesondere Mikrofone) wird nach Ende jeder Veranstaltung sorgfältig desinfiziert.

2. GOTTESDIENST

In der neu eingeführten Alarmstufe II gelten besondere Einschränkungen:

- Es wird ausschließlich ein Musikvortrag gegeben, die Gemeinde singt nicht mit.
- Von allen gottesdienstlichen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird Abstand genommen.
- Die Feier des Abendmahls wird ausgesetzt.

3. KINDERGOTTESDIENST

- Kindergottesdienst findet im Foyer der Kirchberghalle parallel zum Gottesdienst statt und ist für Kinder bis 12 Jahre geplant. Kleine Kinder, die den Abstand zu anderen Kindern (1,50 m) noch nicht eigenverantwortlich einhalten können, werden von den Erziehungsberechtigten begleitet.
- Die Kinder werden nicht miteinander in Körperkontakt treten, Sitzmöglichkeiten werden zugewiesen.
- Ab einem Alter von 6 Jahren tragen die Teilnehmer eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Auf regelmäßiges Lüften wird geachtet bzw. die Mitarbeiter gehen mit den Kindern nach draußen, wenn das Wetter dies zulässt.